

## Kriterien zur Verlängerung der Trainerlizenzen FS und LS

Wolfgang Nagel / Christine Richter

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorherige Zustimmung zuständiger Referent Ausbildung und zuständiger Vizepräsident</b>	<b>Bestätigung /Testat zur Vorlage Lizenzverwaltung KVBW</b>  support@kanu-bw.de	<b>Anmerkung/ Bedingung</b>
offizielle Fortbildungs-Lehrgänge im KV BW	nein	Teilnahmebestätigung	-
Fortbildungs-Lehrgänge des DKV	nein	Teilnahmebestätigung inkl. Programm sowie die Auflistung der LE	-
Fortbildungs-Lehrgänge anderer LKVe	ja	Teilnahmebestätigung inkl. Programm sowie die Auflistung der LE	mindestens 8 Wochen zuvor angefragt und freigegeben
Fortbildungs-Maßnahmen der Sportbünde bzw. anderer Fachverbände und Bildungsträger	ja	Teilnahmebestätigung inkl. Programm sowie die Auflistung der LE	mindestens 8 Wochen zuvor angefragt und freigegeben
Angeleitetes Praktikum bei übergeordneten Trainings-Maßnahmen (LKV/DKV), 50% Ausbildungsanteil mit Lehrgespräch	ja	Teilnahmebestätigung inkl. Programm sowie die Auflistung der LE	mindestens 8 Wochen zuvor angefragt und freigegeben

Insgesamt müssen für eine Lizenz-Fortbildung mindestens 16 LE besucht werden.

Wenn eine Freistellung über das Bildungszeitgesetz erfolgen soll, ist ein Zeitminimum von 12 x 60 Minuten erforderlich.